Pfarrei Heilige Familie
Richterswil/Samstagern
Katholische Kirche im Kanton Zürich

Merkblatt

für Bestattungen und Auferstehungsgottesdienste
in der katholischen Pfarrei Richterswil / Samstagern
Version 190716

In diesen Tagen müssen Sie Abschied nehmen von einem Menschen, der zu Ihrem Leben gehörte und Ihnen vertraut war. Um Ihnen die Vorbereitungen für die Abdankung zu erleichtern, haben wir im Folgenden einige der häufigsten Fragen aufgeführt und hoffen, Ihnen damit ein Stück weit behilflich zu sein.

Kirchenzugehörigkeit

Angehörige der *röm.-kath. Kirche* haben Anspruch auf eine kirchliche Bestattung mit Auferstehungsgottesdienst.

Für Verstorbene, die der *ev.-ref. Kirche* angehörten, ist eine kath. Abdankung und Beerdigung nur nach Absprache möglich. Das ref. Pfarramt ist darüber zu informieren.

Verstorbene, die *keiner Landeskirche angehörten oder aus der Landeskirche ausgetreten* sind, haben grundsätzlich kein Anrecht auf eine kirchliche Abdankung und wurden im Fall eines Austritts entsprechend informiert. Ein Kirchenaustritt der/des Verstorbenen soll ernst genommen werden. Dennoch kann bei gewichtigen seelsorgerlichen Gründen von Seite der Angehörigen oder auf letzten Wunsch des Verstorbenen hin ein entsprechendes Ritual mit Abdankung angeboten werden.
Die Kosten für die Benützung der Kirche belaufen sich auf CHF 500.00 zuzüglich Personalkosten für Sakristan und evtl. OrganistIn. Diese Kosten sind von den Angehörigen zu tragen.

Bestattungen mit einem auswärtigen Seelsorger sind nach Absprache möglich. Die Kosten für die Seelsorgerin oder den Seelsorger hat die Trauerfamilie selbst zu tragen.

Bestattungen durch Richterswiler SeelsorgerInnen ausserhalb von Richterswil

Wenn personelle und zeitliche Ressourcen dies zulassen, wird dieser Dienst ausnahmsweise auch auswärts übernommen. Das dortige Pfarramt muss hierfür die Genehmigung erteilen. Fahrt- und weitere anfallende Spesen werden von den Angehörigen übernommen.

Räumlichkeiten

Die kath. Kirche wird nach vorgängiger Absprache mit dem Pfarramt für verstorbene Angehörige der kath. Kirche grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Das kath. Pfarreiheim kann gegen eine Gebühr auch für Abdankungsfeiern oder ein Leidmahl gemietet werden. (Informationen dazu auf www.kath-richterswil.ch)

Das Trauergespräch

Vor der Beisetzung und/oder der Auferstehungsfeier in der Kirche findet ein Gespräch mit der Seelsorgerin oder dem Seelsorger statt. Dabei geht es zum einen darum, auf das Leben der/des Verstorbenen zurück zu blicken und zum anderen um die Absprache von Gestaltungswünschen im Zusammenhang mit der Beisetzung und Trauerfeier.

Katholisches Pfarramt Richterswil

Erlenstrasse 32 | CH-8805 Richterswil
www.kath-richterswil.ch
Telefon: +41 (0)44 784 01 57
E-Mail: pfarramt@kath-richterswil.ch

Bitte wenden.

Gottesdienst-Formen

Sowohl eine Erdbestattung oder Urnenbeisetzung wie auch die anschliessende Auferstehungsfeier in der Kirche gestalten wir gerne für Sie. Natürlich ist auch eine Beisetzung auf dem Friedhof ohne anschliessenden Gottesdienst möglich. Für Verstorbene, die später oder nicht in Richterswil beigesetzt werden, kann auch nur eine Feier in der Kirche stattfinden.

Für den Gottesdienst in der Kirche sind verschiedene Formen möglich. Diese werden beim Trauergespräch geklärt:

- Eucharistiefeier (nur durch Priester möglich)
- Wortgottesdienst mit oder ohne Kommunionfeier (durch alle Seelsorgerinnen und Seelsorger möglich)

In der Gestaltung der Feier nehmen wir auf Ihre Wünsche und die aktuelle Situation gerne Rücksicht.

Aufbahrung / Urne in der Kirche

Eine Aufbahrung des Sarges in der Kirche während des Gottesdienstes kann nur nach Absprache mit dem Friedhofsgärtner und dem Bestattungsdienst (Transport) als Ausnahme bewilligt werden.

Die Urne kann in die Kirche gebracht werden, beispielsweise wenn keine Beisetzung auf dem Friedhof stattfindet.

Blumenschmuck

Im Trauergespräch wird besprochen, was an Blumenschmuck und Dekoration in der Kirche möglich ist. Beides ist durch die Angehörigen zu organisieren.

Musik

Eine Organistin oder ein Organist unserer Kirchgemeinde wird den Gottesdienst in der Kirche musikalisch mitgestalten. Auf Ihre musikalischen Wünsche gehen wir gerne ein. Auf besonderen Wunsch ist ein Abspielen eines Musikstücks ab Tonträger möglich.

Gedächtnisgottesdienste

Die Angehörigen der im letzten Jahr verstorbenen Pfarreimitglieder werden im Herbst zum *Allerheiligengottesdienst mit Totengedenken* eingeladen werden. Sie dürfen dann auch die Kerze nach Hause nehmen, die in der Trauerfeier entzündet wurde.

Auf Wunsch können darüber hinaus noch weitere *Gedächtnismessen* mit dem Pfarramt vereinbart werden. Üblich sind der Dreissigste (ca. 30 Tage nach dem Tod oder der Bestattung), das Jahresgedächtnis (ca. 1 Jahr nach dem Tod) oder Jahrzeitstiftungen mit jährlichen Gedächtnismessen während 10 bis 25 Jahren. Bei frühzeitiger Absprache mit dem Sekretariat werden die Gedächtnisse im Pfarrblatt ausgeschrieben. Die *Kosten* für die Gedächtnismessen erfahren Sie beim Sekretariat.

Kosten

Der Dienst unserer Seelsorgerinnen und Seelsorger, der Organistin und des Sakristans sowie die Benützung des Kirchenraums ist für Angehörige von verstorbenen Mitgliedern der katholischen Kirche mit keinen Kosten verbunden. Werden neben der Orgel noch Instrumental- und Gesangsbeiträge gewünscht, so müssen die Kosten dafür (einschliesslich zusätzlicher Proben für die Organistin/den Organisten) separat verrechnet und von den Angehörigen getragen werden.

Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen oder Anliegen können Sie uns gerne kontaktieren.